

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 50656
 Nr. : **RA-000844-D0-104**
 Anlage-Nr. : **29**
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **SL6.9955**



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	SL6.9955	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Speedline	Speedline
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse
Radausführung:	SL6.9955.67	SL6.9955.57
Radgröße:	9½Jx19H2	9½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	25 mm	55 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast:	825 kg	825 kg
bei Reifenabrollumfang:	2285 mm	2285 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mercedes-Benz, Daimler-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
204, 204 AMG, 204K, 204K AMG	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	130 Nm
212, R1ES	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
204 AMG		e1*2001/116*0464*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.5x19,ET25	9.5x19,ET55	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG (Limousine, W205)	245/35R19 M+S K01)K13)K22)K25)	245/35R19 M+S	A01) bis A10)
		255/30R19 M+S K01)	255/30R19 M+S	A01) bis A10)
		255/35R19 M+S K01)K13)K22)K25)	255/35R19 M+S	A01) bis A10)
		265/30R19 K01)	265/30R19	A01) bis A10)
		275/30R19 K01)K13)K22)K25)	275/30R19	A01) bis A10)
		245/35R19 K01)K13)K22)K25)	265/35R19	A01) bis A10) V00)
		255/30R19 K01)	275/30R19	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K		e1*2001/116*0457*..		
204K AMG		e1*2001/116*0463*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.5x19,ET25	9.5x19,ET55	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG (Kombi, S205)	245/35R19 M+S K01)K13)K22)K25)	245/35R19 M+S	A01) bis A10)
		255/30R19 M+S K01)	255/30R19 M+S T91)	A01) bis A10)
		255/35R19 M+S K01)K13)K22)K25)	255/35R19 M+S	A01) bis A10)
		265/30R19 K01)	265/30R19	A01) bis A10)
		275/30R19 K01)K13)K22)K25)	275/30R19	A01) bis A10)
		245/35R19 K01)K13)K22)K25)	265/35R19	A01) bis A10) V00)
		255/30R19 K01)	275/30R19	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
204 AMG		e1*2001/116*0464*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.5x19,ET25	9.5x19,ET55	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG (Coupe C205, Cabrio A205)	255/30R19 M+S	255/30R19 M+S A94a)	A02) bis A10) E110b)
		255/35R19 M+S	255/35R19 M+S A94a)	A02) bis A10) E110b)
		265/30R19 M+S	265/30R19 M+S A94a)	A02) bis A10) E110b)
		265/35R19 M+S	265/35R19 M+S	A02) bis A10) E110b)
		275/30R19 M+S K01)	275/30R19 M+S A94a)	A01) bis A10) E110b)
		255/35R19 M+S	285/30R19 M+S A94a)	A02) bis A10) E110b)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.5x19,ET25	9.5x19,ET55	
420 bis 450	Mercedes E-Klasse E63 AMG, E63S AMG (W213, Limousine)	265/35R19 M+S	265/35R19 M+S A94)	A02) bis A10)
		265/40R19 M+S	265/40R19 M+S A94a)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1ES		e1*2007/46*1560*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.5x19,ET25	9.5x19,ET55	
420 bis 450	Mercedes E-Klasse E63 AMG, E63S AMG (S213, Kombi)	265/35R19 M+S	265/35R19 M+S A94)	A02) bis A10)
		265/40R19 M+S	265/40R19 M+S A94a)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 50656
Nr. : **RA-000844-D0-104**
Anlage-Nr. : **29**
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : **Ronal GmbH**
Teiletyp : **SL6.9955**



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

E110b) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe C205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):

- Typ 204 ab EG-Genhemigungs-Nr. e1*2001/116*0431*38
- Typ 204 AMG ab EG-Genhemigungs-Nr. e1*2001/116*0464*18

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 29 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SL6.9955 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 28.11.2018